

ALLGEMEINE EINKAUFBSBEDINGUNGEN

Allgemeines Alle Bestellungen werden auf Grund beigefügter oder nachstehenden Einkaufsbedingungen der Servomex GmbH erteilt. Besondere im Text des Bestellschreibens angegebene Bedingungen gehen beigefügten oder nachstehenden Bedingungen vor. Durch die Annahme der Bestellung oder durch Lieferung eines Teils der bestellten Ware werden die Bedingungen in der vorstehenden Reihenfolge anerkannt. Soweit im Angebot oder in der Bestätigung des Verkäufers abweichende oder weitergehende Bestimmungen enthalten sind, verpflichten diese den Käufer nur, wenn er Ihnen schriftlich und ausdrücklich zugestimmt hat. Alle mündlichen Vereinbarungen und Erklärungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch autorisierte Vertreter des Käufers.	Gefahrenübergang Bis zum tatsächlichen Empfang der vertragsgemässen Ware durch den Käufer liegt die Gefahrtragung beim Verkäufer; sie endet, sowie die Ware am Empfangsort dem Käufer übergeben wurde.
Auftragsunterlagen Alle Unterlagen, die der Käufer dem Verkäufer überlässt, bleiben Eigentum des Käufers. Vom Verkäufer nach besonderen Angaben des Käufers angefertigte Zeichnungen, Entwürfe, etc. gehen ohne besondere Vergütung in das Eigentum des Käufers über. Die genannten Unterlagen dürfen nicht für fremde Zwecke verwendet, vervielfältigt oder Dritten zugänglich gemacht werden und sind nach Abwicklung des Auftrages an den Käufer herauszugeben.	Eigentumsvorbehalt Der Käufer erkennt einen Eigentumsvorbehalt des Verkäufers nicht an.
Übertragbarkeit Eine völlige oder teilweise Weitergabe von Bestellungen an Dritte ist nur statthaft, wenn zuvor das schriftliche Einverständnis des Käufers vorliegt.	Zahlungsfristen Etwaige Zahlungsfristen beginnen mit dem Tag, an dem die mit der Bestellung übereinstimmende Rechnung in dem vom Käufer benannten Einkaufsbüro eingeht, jedoch nicht vor Eingang der Waren am Empfangsort. Bei Rückgabe der Rechnung aus einem nicht vom Käufer zu vertretenden Grund beginnen etwaige Zahlungsfristen nicht vor Eingang der berichtigten Rechnung.
Lieferfristen Der Verkäufer hat den Käufer unverzüglich zu benachrichtigen, wenn Umstände bekannt werden, die die Einhaltung vereinbarter Termine gefährdet erscheinen lassen.	Rechnungserteilung Für jede Lieferung ist unverzüglich eine Rechnung auszustellen. Die Rechnung hat entsprechend der Bestellung die Bestellnummer, eine Beschreibung der einzelnen Rechnungsposten unter Bezeichnung der Positionsnummern, die Verwendungsstelle, die Netto-Stückpreise für die einzelnen Rechnungsposten sowie Lieferort und Lieferart zu enthalten. Soweit der Käufer mit den Transportkosten gesondert belastet wird, müssen den Rechnungen ferner die Originale und Kopien der Frachtbriefe mit voller Angabe der Fahrtstrecke, Wagennummer usw. und die Transportrechnungen beigefügt werden: im Falle einer Sammellieferung müssen diese Rechnungen das Gewicht und den Teilbetrag der gelieferten Waren angeben. Der Käufer ist berechtigt, alle nicht dieser Bestimmungen entsprechenden Rechnungen als nicht ordnungsgemäss zurückzuweisen.
Gewährleistung Lieferungen und Leistungen haben dem neuesten Stand der Technik, den einschlägigen Normen und Vorschriften (wie z.B. DIN, VDE, Berechnungsvorschriften, UVV, Sicherheitsregeln) zu entsprechen. Der Verkäufer hat die Vorschriften und Regeln, nach § 2 (1) der Unfallverhütungsvorschriften Allgemeine Vorschriften (UVV 1/VGB1) einzuhalten. Im Rahmen dieser Gewährleistungspflichten wird der Verkäufer den Käufer von allen Ansprüchen dritter freihalten. Für Sachmängel hat der Verkäufer nach Wahl des Käufers in angemessener Frist Ersatz zu leisten oder diese Mängel zu beseitigen und alle dafür erforderlichen Aufwendungen selbst zu tragen. Kommt er mit der Nachbesserung in Verzug oder liegt ein dringender Fall vor, kann der Käufer auf Kosten des Verkäufers die Beseitigung der Mängel selbst oder durch Dritte vornehmen. Der Käufer kann vom Vertrag zurücktreten wenn die Nachbesserung fehlschlägt oder der Verkäufer sie nicht durchführen kann oder wenn die Ware wiederholt fehlerhaft geliefert wird. Im übrigen stehen dem Käufer wahlweise die gesetzlichen Ansprüche zu; einer Ablehnungsandrohung bedarf es nicht.	Abtretungen und Aufrechnungen Forderungen gegen den Käufer dürfen nur mit dessen schriftlicher Zustimmung an Dritte abgetreten werden
	Kündigung Der Käufer ist berechtigt, den Auftrag jederzeit ganz oder teilweise zu kündigen, wenn auf Grund bestehender oder künftiger Rechtsvorschriften der Kauf oder die vertragsgemässe Verwendung der Waren nicht oder nur noch in beschränktem Umfang zulässig ist oder wird.
	Erfüllungsort und Gerichtsstand Erfüllungsort für alle Lieferungen und Leistungen ist der im Bestellschreiben angegebene Empfangsort. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Hamm. Es gilt ausschliesslich deutsches Recht.